



Vorvertragliche Informationen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Einrichtung interessieren und möchten Ihnen nachfolgend beschreiben, was Sie erwarten können, wenn Sie sich für unsere Einrichtung entscheiden.

Allgemeines

Wir sind eine private Einrichtung. Unsere Aufgabe sehen wir darin, älteren Menschen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf die notwendigen Hilfen anzubieten und sie darin zu unterstützen, ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Lage und Ausstattung des Gebäudes

Am oberen Ausgang des Amselgrundes liegt das Reihendorf Rathewalde in der Talwanne des Grünbaches rund zwei Kilometer westlich von Hohnstein. Durch die günstige Lage im Gebiet der Sächsischen Schweiz bietet Rathewalde, eingerahmt von Wäldern, Wiesen, Feldern und Bergeshöhen mit seiner gesunden Höhenluft sehr gute Erholungsmöglichkeiten. Unsere Einrichtung befindet sich in einem, offenen alten 3 Seiten Bauernhof, der mit viel Liebe zum Detail und im höchsten Maße zum familiären Ambiente von unserem Familienunternehmen umgebaut wurde. Wir möchten dadurch gern, das Herz unserer betagten und pflegebedürftigen Mitmenschen, liebevoll und mit viel Platz zum wohl fühlen erreichen. Eine angrenzende Gartenanlage mit Streichelgehege und kleinen Sitzgruppen lädt zum Verweilen ein. Bei entsprechendem Wetter kann diese z. B. für den Nachmittagskaffee, zum gelegentlichen Grillen und natürlich für unsere saisonalen Feste genutzt werden kann. Ein ca. 300 m langer Endlosweg durch die Grünanlage ermöglicht gefahrenloses Spaziergehen. Ihre ärztliche Betreuung erfolgt nach Absprache durch den Hausarzt. Frisör, Physiotherapeut oder Fußpflege kommen direkt zu Ihnen. Ein moderner Fahrstuhl wird Ihnen den Weg in Ihr neues Zuhause ermöglichen. Alle Räumlichkeiten sind rollstuhlgerecht und barrierefrei gestaltet.

Das Gebäude ist im Jahre 2008 erbaut worden. Es erstreckt sich über 3 Etagen und umfasst neben Wirtschaftsräumen 43 Bewohnerplätze in 43 Einzelzimmern.

Um unseren Bewohnerinnen und Bewohnern die Orientierung zu erleichtern, heben sich die Böden der Flure in den einzelnen Etagen farblich voneinander ab.

Das Haus verfügt über einen Fahrstuhl, Pflegebäder, Gemeinschaftsräume wie 3 Speiseräume, einen Therapieraum, Aufenthaltsräume in jeder Etage und einen Empfangsbereich mit Foyer. Die zweckgerichtete Nutzung der vorgenannten Gemeinschaftseinrichtungen steht unseren Bewohnerinnen und Bewohnern frei und ist im Heimentgelt enthalten.

Im Wintergarten können unserer Bewohnerinnen und Bewohner nach Rücksprache mit der Heimleitung auch ihre privaten Feierlichkeiten abhalten; Mehrkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten entstehen hierdurch nicht.

Qualitätsprüfung

Unsere Einrichtung wurde am 04.01.2013 durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft. Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen können sie im Internet unter www.pirnaer-pflege.de, www.pflegelotse.de abrufen oder auch gern in der Einrichtung erfragen..

Leistungsüberblick

Im Rahmen der Regelleistungen bieten wir eine Rundum-Versorgung mit allen im Einzelfall erforderlichen qualifizierten Pflege- und Betreuungsleistungen.

Unsere Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen sind mit einer Vollpension vergleichbar. Dies bedeutet, dass z.B. die Kosten für Wartung des Gebäudes und der Anlagen, die Wasser- und Abwasserkosten, die Kosten der Müllentsorgung, die Energiekosten (Strom, Heizung) und die Reinigungskosten ebenso im Heimentgelt enthalten sind wie die Kosten der Speise- und Getränkeversorgung. Selbst die Wäscheversorgung ist weitgehend vom Regelentgelt umfasst.

Unterkunft

Jedes der Bewohnerzimmer ist mit Rufanlagen (jeweils am Bett sowie im Bad), Telefon- und Fernsehanschluss ausgestattet. Auf Wunsch werden die Zimmer mit notwendigem Mobiliar eingerichtet. Es ist jedoch möglich und erwünscht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Zimmer im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten mit ihren eigenen - ihnen vertrauten - Möbeln und Wandbildern ausstatten. Die Zimmer werden laufend instand gehalten und regelmäßig gereinigt.

Gäste

Gäste sind in unserem Haus jederzeit willkommen. Feste Besuchszeiten gibt es nicht. Wir erwarten jedoch von den Besuchern unserer Bewohnerinnen und Bewohner, dass diese auf die berechtigten Interessen der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten, Rücksicht nehmen. Am Mittagessen, Nachmittagskaffee und am Abendessen können die Gäste gegen eine Kostenbeteiligung nach vorheriger Anmeldung teilnehmen.

Haustiere

Haustiere sind bei uns grundsätzlich gern gesehen. Sie können jedoch nur in geringem Umfang von unserem Personal mitbetreut werden. Bevor ein Tier in die Einrichtung einzieht, ist eine Rücksprache mit der Heimleitung erforderlich.

Verpflegung

Wir bieten Vollkost, Schonkost sowie – nach ärztlicher Verordnung – Diätkost in drei Hauptmahlzeiten sowie Zwischenmahlzeiten. Neben Frühstück, Mittag- und Abendessen stehen der Nachmittagskaffee mit Gebäck sowie jederzeit Joghurt oder Obst sowie Mineralwasser und verschiedenen Teesorten zur Verfügung. Im Nachtcafe werden auf Wunsch belegte Brote gereicht.

Bei den Einnahmezeiten wird auf Frühaufsteher ebenso Rücksicht genommen wie auf Langschläfer. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten ihre Mahlzeiten innerhalb von Zeitkorridoren mit jeweils zwei Stunden.

Frühstück und Abendessen werden auf Wunsch unserer Bewohnerinnen und Bewohner zurzeit auf fertig vorbereiteten Tellern angeboten. Bei Krankheit oder pflegerischer Notwendigkeit werden die individuell zusammengestellten Mahlzeiten auf dem Zimmer serviert und verabreicht. Der Speiseplan wird im Zusammenwirken mit der Küchenleitung und den Bewohnern unter Einbezug des Heimfürsprechers erstellt. Diese nehmen Anregungen aller Bewohnerinnen und Bewohner zur Erweiterung des Speiseangebots gern entgegen. Wie abwechslungsreich unsere Mahlzeiten ausfallen.

Wäscheversorgung

Bettwäsche wird den Bewohnerinnen und Bewohnern auf Wunsch gestellt. Handtücher und Waschlappen müssen von zu Hause mitgebracht werden. Sie können jedoch auch ihre eigene Wäsche mitbringen. Bewohnereigene Wäsche und Kleidung wird gewaschen und gebügelt, soweit sie namentlich gekennzeichnet und waschmaschinenfest ist. Die chemische Reinigung der Kleidung kann vermittelt werden und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Pflege- und Betreuungsleistungen

Im Sinne einer andauernd guten Pflege und Betreuung unserer Bewohnerinnen und Bewohner wird das Personal laufend fortgebildet und weiterqualifiziert. Dementsprechend wird auch unser Pflege- und Betreuungskonzept kontinuierlich aktualisiert. Derzeit arbeiten wir nach dem Pflege- und Betreuungsmodell von Schwester Liliane Juchli den „Aktivitäten des täglichen Lebens“. (ATL)

Für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung an. Die Einrichtung erhält hierfür einen Vergütungszuschlag, in der Regel direkt von der Pflegekasse.

Freizeitaktivitäten

Die Freizeitaktivitäten richten sich nach den Bedürfnissen und Wünschen unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Die Kosten sind grundsätzlich im Heimentgelt enthalten.

Zu unserem derzeit ständigen Freizeitangebot gehören

- Spaziergänge
- Ausflugsfahrten
- Morgensport
- Zeitungsschau
- jeden Freitag Kino
- Sportgruppe usw.

Darüber hinaus finden jahreszeitliche Feste statt, zu denen mindestens zweimal jährlich auch Besucher willkommen sind.

Zusätzlich bieten wir die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen an. Diese können kostenpflichtig sein. Gegebenenfalls wird der Kostenbeitrag zusammen mit dem Veranstaltungshinweis bekannt gegeben.

Vermittlung von Hilfen

Ärzte, auch ein Zahnarzt, Mitarbeiter von Apotheken, Therapeuten, Fußpfleger oder Friseure sind oft in unserem Haus.

Erforderlichenfall stellen wir den Kontakt zu diesen oder auch anderen von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschten Personen her.

Kosten (Leistungsentgelte)

Überhöhte Kosten für die seitens der Einrichtung erbrachten Leistungen müssen unsere Bewohnerinnen und Bewohner nicht befürchten. Die Leistungsentgelte richten sich grundsätzlich nach den anhand gesetzlicher Vorgaben zwischen uns und den Sozialleistungsträgern (Pflegekasse, Sozialhilfeträger) jeweils getroffenen Festlegungen. Damit ist einerseits gewährleistet, dass die Kosten nicht überhöht angesetzt sind, andererseits ist es nicht möglich, mit der Einrichtung niedrigere Kosten auszuhandeln.

Die Höhe der Kosten bemisst sich für alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtung nach einheitlichen Grundsätzen und unterscheidet sich für die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner im Wesentlichen dadurch, welche Pflegestufe jeweils maßgeblich ist. Aus anliegender Vergütungstabelle ist die Höhe der derzeit geltenden Kosten ersichtlich.

Wie sich auch sonst die Miet-, Personal-, Energie- oder Lebensmittelkosten etc. erhöhen können, ist es nicht ausgeschlossen, dass sich während der Dauer des Vertrags hin und wieder die Heimkosten erhöhen. Aber auch hierbei sind von uns die strengen gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen, die gewährleisten, dass das Entgelt jeweils angemessen ist.

Doch nicht nur eine Erhöhung des zu zahlenden Entgelts ist möglich. Bei verändertem Pflege- bzw. Betreuungsbedarf kommt nicht nur eine Erhöhung sondern auch eine Herabsetzung des Entgelts in Betracht, z.B. dann, wenn ein verbesserter Gesundheitszustand zu einer Einstufung in eine niedrigere Pflegestufe führt.

Bei einer Einstufung ab Pflegestufe I sowie bei erheblichem Betreuungsbedarf übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Kosten für Pflege und Betreuung. Im Übrigen werden die Kosten von den Bewohnerinnen und Bewohnern, gegebenenfalls auch von ihren Angehörigen getragen. Reicht das Einkommen oder Vermögen hierfür nicht aus, kommt in der Regel der Sozialhilfeträger für die entsprechenden Kosten auf.

Bei der Antragstellung sind wir gern behilflich.

Anpassung der Leistungen

Verändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf, passen wir unsere Leistungen entsprechend an. Damit einhergehend kann sich, wie vorstehend ausgeführt, das für die pflegerische Versorgung und die soziale Betreuung zu entrichtende Teilentgelt ändern. Der herabgesetzte oder erhöhte Leistungsumfang setzt die jeweilige Anerkennung des veränderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs durch die Kostenträger, insbesondere der Pflegekasse, voraus. Die Voraussetzungen zu einer Anpassungspflicht sowie zur Mitwirkungspflicht der Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich aus § 8 WBVG und § 87a Abs. 2 SGB XI.

Beendigung des Vertrages

Der Wohn- und Betreuungsvertrag wird grundsätzlich für die Dauer der Lebenszeit der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners geschlossen. Er kann jedoch auch durch einen einvernehmlichen Aufhebungsvertrag oder durch Kündigung enden. Die Einrichtung kann nur aus einem der im Gesetz (§ 12 WBVG) genannten wichtigen Gründen kündigen. Demgegenüber steht es den Bewohnerinnen und Bewohnern jederzeit frei, den Vertrag zu kündigen. Innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses oder bei Kündigung aus wichtigem Grund muss hierbei noch nicht einmal eine Kündigungsfrist eingehalten werden.

Bei Kündigung durch die Einrichtung ist diese unter Umständen verpflichtet, den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern eine andere geeignete Einrichtung, die bereit ist, diese zu zumutbaren Bedingungen aufzunehmen, nachzuweisen. Darüber hinaus kann auch noch die Übernahme von Umzugskosten in Betracht kommen. Die gesetzlichen Regelungen zur Kündigung finden Sie im §§ 11 bis 13 WBG.

Datenschutz

Im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit erlangen wir Kenntnis über sensible Informationen der bei uns lebenden Menschen. Diese sind teilweise aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. zur ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen an der Pflege beteiligten Personen weiterzugeben.

Umgekehrt kann es notwendig sein, dass die Einrichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben Informationen – zum Beispiel vom behandelnden Arzt - mit den entsprechenden Unterlagen benötigt.

Der Umfang der Weitergabe und Anforderung von personenbezogenen Daten wird mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ihren Vertretern abgestimmt.

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner sind:

Uwe Falkowski, Heimleitung
Sven Janauscheck, Pflegedienstleitung
Janine Gantze, stellvertretende Pflegedienstleitung

Ort / Datum

Unterschrift: